

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Hansestadt Stralsund
Amt für Planung und Bau
Postfach 2145
18408 Stralsund

Bebauungsplan Nr. 66 Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich der Hansestadt Stralsund

Sehr geehrte Frau Gessert,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Folgende Unterlagen lagen uns zur Einsichtnahme vor:

- *Planzeichnung,*
- *Begründung.*

Im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes befindet sich unsere

220-kV-Leitung Lubmin - Lüdershagen 313/314 von Mast-Nr. 178 - 180

Der Leitungsverlauf ist in den eingereichten Unterlagen enthalten.

Es ist ein Freileitungsbereich von 50 m beidseitig der Trassenachse zu beachten. Innerhalb des Freileitungsbereiches befindet sich der Freileitungsschutzstreifen von ca. 25 m beidseitig der Trassenachse, in welchem ein beschränktes Bau- und Einwirkungsverbot mit Nutzungs- und Höhenbeschränkungen für Dritte besteht.

Für den Freileitungsschutzstreifen ist in den Grundbüchern eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht in Abt. II, Lasten und Beschränkungen) eingetragen. Nach dem Inhalt dieser Dienstbarkeit dürfen u. a. keine baulichen oder sonstigen Anlagen im Freileitungsschutzstreifen errichtet werden, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Hochspannungsfreileitung beeinträchtigen oder gefährden. Außerdem sind je nach Nutzungsart besondere Auflagen einzuhalten.

Die im Plan verzeichneten, vermutlich bei einer vor-Ort-Messung durch den Vorhabenträger erhobenen Leitungsdaten (Höhe über NHN), sind zwingend aus dem Planwerk zu entfernen. Bei entsprechenden Windverhältnissen ist ein seitliches Ausschlagen des Leiterseils zu verzeichnen, welches in Spannungsmittelpunkt eine größere Abweichung von der Ruhelage als in Mastnähe zur Folge hat. Des Weiteren ist die Höhenlage der Leiterseile abhängig von der Umgebungstemperatur und der durchgeleiteten Strommenge. Bei hoher Außentemperatur und hoher Strommenge ist der

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
27.06.2018

Unser Zeichen
2018-003205-01-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030 / 5150 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsanskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
05.06.2018

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Boris Schucht, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Dr. Frank Golletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

Durchhang der Leiterseile entsprechend höher. Die Lage der Leiterseile kann sowohl horizontal als auch vertikal um mehrere Meter variieren.

Datum
27.06.2018

Wir weisen Sie darauf hin, dass durch den Leitungsbetrieb Lärmimmissionen möglich sind und dass geplante Wohngebiete nicht in Leitungsnähe anzuordnen sind, wir empfehlen einen Mindestabstand von 160 m.

SEITE/UMFANG
2/2

Zur Einhaltung der elektrischen Mindestabstände zu unseren Leiterseilen sind genau definierte Endwuchshöhen einzuhalten. Als Übertragungsnetzbetreiber unterliegen wir der Verkehrssicherungspflicht und sind rechtlich dazu aufgefordert die technische Sicherheit des Übertragungsnetzes bei Unterschreitung der Abstände durch Trassenfreihaltungsmaßnahmen zu wahren. Bepflanzungen im Schutzstreifen dürfen eine Endwuchshöhe von 4 Metern nicht überschreiten. Dies ist bei der Ausführungsplanung der Ausgleichsmaßnahmen A2a und A2b zwingend zu beachten. Wird die zulässige Endwuchshöhe überschritten werden die Gehölze im Zuge der Trassenfreihaltung entfernt. Die Maststandorte sind im Umkreis von 25 m von Bebauung und Bepflanzung freizuhalten. Die Zugänglichkeit zu den Maststandorten muss jederzeit gewährleistet sein.

Aufgrund der genannten Punkte stimmen wir dem B-Plan-Entwurf in der vorliegenden Form nicht zu. Folgende Änderungen sind erforderlich:

- Ergänzung der Bezeichnung der Leitung an der Leitungsachse;
- Darstellung des Schutzstreifens beidseitig der Achse (wie im städtebaulichen Konzept dargestellt)
- Entfernen der Angabe „untere Leitung“ inkl. Höhenangabe;
- Anpassung der A/E-Maßnahmen sowie Darstellung der innerhalb des Schutzstreifens zulässigen Wuchshöhen im B-Plan;
- Übernahme des nachfolgenden Passus (kursiv) in die textlichen Festsetzungen des B-Planes:

Für jegliche Nutzungsänderung (auch temporär) und bei allen Bau- und Pflanzmaßnahmen im Bereich des Freileitungsschutzstreifens ist die Zustimmung des Leitungsbetreibers beim Regionalzentrum Nord, Rostocker Chaussee 18, 18273 Güstrow einzuholen. Konkrete Planungsunterlagen, z. B. über Standorte und Höhe einer vorgesehenen baulichen Veränderung, Bepflanzung etc., sind möglichst frühzeitig der 50Hertz Transmission GmbH zur Kenntnis zu geben, um die Voraussetzungen zum Erteilen einer Zustimmung gemeinsam klären zu können.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Zur Klärung weiterer Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

 Müller
 Kretschmer